

**Vorlagen-Nr. 2026/KA/02**

zur Vorberatung in die gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses  
und Technischen Ausschusses am

20.01.2026

**zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am**

**24.02.2026**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses  
der Stadt Trebsen 2026

**Beschlussantrag**

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt  
Trebsen im Jahr 2026.

**Begründung**

Der Gesamtabschluss gemäß § 88b SächsGemO dient dazu, Risiken und negative Folgen für  
die gemeindliche Haushaltswirtschaft, die sich aus einer Verlagerung kommunaler Aufgaben  
in die öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Betriebe einer Gemeinde ergeben  
können, transparent zu machen.

Gemäß A.XIV.3.a Satz 3 VwV KomHWi kann auf die Erstellung eines  
Gesamtabschlusses verzichtet werden. Dies ist durch den Stadtrat zu beschließen. Die Stadt  
Trebsen verfügt über sehr wenige Beteiligungen, die in den Gesamtabschluss  
einzubeziehen sind. Für den Großteil der Beteiligungen gilt, aufgrund des geringen Anteils,  
die Befreiung gemäß A.XIV.2.a Satz 3 VwV KomHWi. Es existieren keine Eigenbetriebe  
bzw. Regiebetriebe und auch keine privatwirtschaftlich organisierten Beteiligungen mit  
maßgeblichem Anteil der Stadt Trebsen.

Die Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Trebsen wird zudem im jährlichen  
Beteiligungsbericht ausreichend dokumentiert. Die Erstellung eines Gesamtabschlusses  
ist aus diesem Grund entbehrlich und würde außerdem zu unverhältnismäßig hohem  
Personal- und Sachkostenbedarf führen.

Der Beschluss zum Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses ist für jedes  
Haushaltsjahr einzeln zu fassen.